

Handreichung zu den Ausbildungsgesprächen

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus der APrOFL § 14 Ausbildung am Seminar</p> <p>(5) Bestandteil der Ausbildung sind verbindliche Ausbildungsgespräche, die eine Ausbildungslehrkraft während des ersten Ausbildungsabschnittes sowie vor den unterrichtspraktischen Prüfungen nach § 24 mit den Anwärterinnen und Anwärtern führen. Nach Bestehen der in § 20 Satz 1 Nummern 2 bis 6 genannten Teile der Abschlussprüfung kann auf Wunsch ein Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase mit mindestens einer der im zweiten Ausbildungsabschnitt mit der Ausbildung betrauten Personen geführt werden.</p>	<p>Allgemein Ausbildungsgespräche sind ein professionelles Instrument, das der Reflexion der Ausbildungsprozesse dient. Sie sind keine Bewertungsgespräche, sondern verstehen sich als Unterstützungsgespräche für die Fachlehreranwärterinnen oder die Fachlehreranwärter (FLA). Die Federführung für die Durchführung der Ausbildungsgespräche liegt bei den Ausbilderinnen und Ausbildern des Fachseminars. Die ABG sollen aus Gründen der Kontinuität bei derselben Ausbilderin bzw. demselben Ausbilder angesiedelt sein. Das Ausbildungsgespräch als professionelles Rückmeldegespräch ermöglicht den Dialog aller am aktuellen Ausbildungsabschnitt beteiligten Personen.</p> <p>Erstes Ausbildungsgespräch Dieses orientiert sich an den individuellen Stärken der FLA. Es hat eine klärende und mit Blick auf die weitere Entwicklung unterstützende Funktion. Schwerpunkt des Aus-</p>	<p>Ausbildungsgespräche nehmen den Entwicklungsprozess der FLA in den Fokus. Sie werden dialogisch, prozessorientiert und ressourcenorientiert angelegt. Es ist jedoch stets zwingend erforderlich, evtl. Defizite klar zu benennen.</p> <p>Vorbereitung und Durchführung erfolgt auf der Basis der Kompetenzbeschreibungen der Fachseminare musisch-technisch.</p> <p>Mögliche Struktur dieser ABG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückblick • Selbsteinschätzung • Fremdwahrnehmung • Zielsetzung und Vereinbarungen • Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit • Organisatorischer Rahmen des VD • Resümee durch Ausbilderin/Ausbilder des Fachseminars <p>Die Gesprächsdauer soll 45 Minuten nicht überschreiten.</p> <p>Im 1. Ausbildungsabschnitt werden mindestens 2 Ausbildungsgespräche geführt.</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>bildungsgesprächs ist die Erörterung des Ausbildungsstandes und –prozesses. Am Ende sollen Zielvereinbarungen zur professionellen Weiterentwicklung der FLA getroffen werden. Die gemeinsam formulierten Ergebnisse, Ziele und Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und sind für alle an der Ausbildung Beteiligten zugänglich. Darüber sind die Anwärterinnen und Anwärter zu informieren.</p> <p>Gesprächsteilnehmer sind eine Ausbilderin oder ein Ausbilder der FLA am Fachseminar oder eine Ausbilderin oder ein Ausbilder als Begleiter einer Schulpraxisgruppe, sowie die oder der FLA selbst.</p> <p>Letztes Ausbildungsgespräch im 1. Ausbildungsabschnitt Dieses orientiert sich an der Entwicklung der FLA. Es hat eine bilanzierende Funktion mit Blick auf den 1. Ausbildungsabschnitt. Gegenstand des Ausbildungsgesprächs ist auch die Reflexion der davor getroffenen Zielvereinbarungen und die Darstellung der Entwicklungsfortschritte sowie die Benennung und Entwicklung von künftigen Arbeitsfeldern, die der professionellen Weiterentwicklung der FLA dienen. In diesem ABG wird auch die Entscheidung über die Befähigung zum eigenständigen Unterricht thematisiert.</p>	<p>Mindestens ein ABG soll über die Ausbildung am Seminar geführt werden (Fachausbildung, überfachliche Ausbildung, Ausbildung in EA-Zeiten). Das erste Gespräch findet im 2. Ausbildungshalbjahr statt. Individuell werden nach Bedarf weitere Gespräche geführt.</p> <p>Das letzte ABG im ersten Ausbildungsabschnitt findet im 4. Ausbildungshalbjahr vor dem Hintergrund der Entscheidung über Befähigung zum selbständigen Unterricht statt</p> <p>Mögliche Struktur der ABG: siehe ABG 1, ergänzt durch schulische Wirkungsfelder.</p> <p>Die besonderen Gegebenheiten inklusiver Bildungsangebote sind individuell zu berücksichtigen.</p> <p>Empfehlung: Es liegt in der Verantwortung</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>Gesprächsteilnehmer sind die schulpraxisbetreuende Ausbilderin oder der Ausbilder sowie die oder der FLA selbst.</p> <p>Fakultatives drittes Ausbildungsgespräch - Bilanzgespräch Die FLA können nach Bestehen der in § 20 Nummern 2 bis 6 genannten Prüfungsteile bis zum Ende der Ausbildung das fakultative dritte Ausbildungsgespräch mit einer der Personen, die an den Ausbildungsgesprächen beteiligt waren, vereinbaren. Dieses Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des FLA.</p>	<p>der FLA, sich individuell ein Protokoll des zweiten Gesprächs anzufertigen, das ggf. als Grundlage für das fakultative dritte Ausbildungsgespräch dient.</p> <p>Vor den unterrichtspraktischen Prüfungen führt eine der Ausbildungslehrkräfte im Anschluss eines Unterrichtsbesuchs das letzte ABG.</p> <p>Terminierung Bilanzgespräch: Zeitraum 6. Ausbildungshalbjahr</p> <p>Stärken und Entwicklungsbedarf der FLA sollen mit Blick auf die 3. Phase thematisiert werden.</p> <p>Zudem können berufliche Entwicklungsmöglichkeiten thematisiert werden, wie z.B. Studium an einer PH, Beförderungen.</p>